

## Panorama v. 22.07.2021

### „Polizeigewalt: Filmen verboten?“

Anmoderation

Anja Reschke:

„Herzlich Willkommen zu Panorama. Vor gut einem Jahr wurde der US-Amerikaner George Floyd in Minneapolis getötet. Er starb, weil sich ein Polizist so lange auf seinen Hals kniete, bis er erstickte. Das war wahrlich nicht der erste Fall von Polizeigewalt gegenüber Schwarzen in den USA. Warum also löste ausgerechnet der Tod von George Floyd dieses Entsetzen, diese Proteste aus. Weltweit. Weil er gefilmt wurde. Weil es diese Bilder gab. Den Beweis für die Gewalt. Nach dem Tod von George Floyd tauchten auch in Deutschland Videos von Polizeigewalt auf. Denn auch bei uns kommt es vor, dass Polizisten – manche – das muss man an dieser Stelle betonen, nicht alle, nicht die Polizei – sondern manche, ihre Macht missbrauchen. Solche Videos, meist von Augenzeugen mit dem Handy gefilmt führen zu Ermittlungen – gegen Polizisten. Und entstehen oft gegen den Willen der Polizei, die das Filmen unterbinden will – mit einer juristisch zweifelhaften Begründung. Tina Soliman beschäftigt sich in unserer Sendung mit der spannenden Frage, was Recht ist und was nicht und wessen Recht eigentlich mehr gilt.“

Dieses Video zeigt Polizisten in Frankfurt-Sachsenhausen bei einer Polizeikontrolle, die eskaliert. Ein junger Mann liegt gefesselt am Boden. Polizisten schlagen und treten auf ihn ein. Ein Anwohner filmt den Vorfall, schafft Beweise für ein mögliches Vergehen der Polizei. Der Student will anonym bleiben, aus Angst vor eben diesen Polizisten.

O-Ton

Anwohner:

„Also, es war eine sehr gewaltvolle Situation, die von der Polizei ausging. Gerade jetzt, wenn man diese Tritte in den Rücken sieht oder auch mit dem Knie und gerade die Szene wo eben der eine Beamte gegen den Kopf tritt...hier sind die Tritte gegen den Kopf. Und in dem Moment war ich irgendwie der Meinung, dass da eine Grenze überschritten wird und dass man das festhalten muss, um gegen die Beamten auch vorgehen zu können. Ich hatte mit dem Gedanken gespielt runter zu schreien, so was wie „hey’ aufhören“. Hab mich aber dagegen entschieden, weil mir eben bewusst war, dass Beamte in solchen Momenten eben gerne das Handy dann auch einkassieren, und das wollte ich auf gar keinen Fall.“

Dass es diese Bilder gibt, ist Zufall. Schnell finden sie ihren Weg über das Netz in die Öffentlichkeit. Doch Tage nach dem Vorfall bekommt die Studenten-WG Besuch.

O-Ton

Anwohnerin:

„Die haben sich in meinen Türrahmen gestellt und mir damit gedroht, dass sie in mein Haus reingehen, wenn ich ihnen nicht sofort die Infos gebe, die sie haben wollen. Sie wollten wissen, wer hat es gedreht und wer hat es verbreitet, und sie haben gedroht, dass, wenn wir es nicht sagen, und wenn wir nicht zu einer Aussage gehen, gehen sie sich die Handys holen, um sich selber die Daten zu beschaffen. Die haben mich krass unter Druck gesetzt. Das war so unangenehm.“

Seit dem Vorfall wird gegen Polizeibeamte ermittelt, wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt und gegen den jungen Mann wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Ein Interview will die Frankfurter Polizei nicht geben. Doch zum Besuch in der Studenten-WG erklärt sie uns

schriftlich, es handele sich bei den Anwohnern um: „wichtige Zeugen (...). Das Vertrauen in die Polizei war bei den angetroffenen Personen offenbar aufgrund dieses Vorfalles kaum oder gar nicht vorhanden. Sofern Anwohner das Auftreten der Mitarbeiter des Polizeipräsidiums als bedrohlich empfunden haben oder das Gefühl hatten, bedrängt worden zu sein, ist dies bedauerlich“, Marc Draschl, Pressesprecher, 29.4.2021.

Das Video ist das entscheidende Beweismittel bei den polizeiinternen Ermittlungen. Generell spielen Handyvideos bei der Rekonstruktion von Konflikten mit der Polizei eine immer größere Rolle. Filmende bringt das häufig in Schwierigkeiten. Wie etwa die 23jährige Elisabeth. Die Frankfurterin will mit ihrer Freundin einen Abend in Kaiserslautern verbringen. Sie sitzen auf einem öffentlichen Platz, mit einem Dutzend anderer. Zu viel in Corona-Zeiten, findet die Polizei und kontrolliert die Personalien.

O-Ton

Elisabeth:

„Ich hab dann mein Handy ausgepackt und hab gesagt, dass ich zur Sicherheit das alles gerne filmen möchte, falls was passiert.“

Doch der Polizeibeamte will nicht, dass Elisabeth filmt – der Anfang einer massiven Auseinandersetzung.

O-Ton

Elisabeth:

„Er hat mir das Handy abgenommen und als ich danach greifen wollte hat er das halt wegezogen und unmittelbar danach meinen Kopf genommen und gegen die Wand geschlagen, also mehrmals, und mich kurz danach auch schon zu Boden gebracht.“

O-Ton

Ralf Klein, Polizeidirektor Kaiserslautern:

„Das Handy hat man ihr deshalb abgenommen, weil dann eine Straftat im Raum stand, und zwar ist es üblicherweise so, wenn mit dem Handy gefilmt wird, dann ist auch der Ton angeschaltet und dann gibt es den Straftatbestand der „*Vertraulichkeit des öffentlich gesprochenen Wortes*“ nach §201 StGB und demnach ist es eben verboten vertrauliche Gespräche aufzuzeichnen.“

*§ 201 Strafgesetzbuch: Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes*

*(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt*

Im Kern geht es hier also gar nicht um Bildaufnahmen, sondern um den Ton. Verboten ist nämlich das heimliche Abhören etwa von Telefonaten oder Gesprächen im Schlafzimmer. Doch immer häufiger benutzen Polizisten diesen Abhörparagrafen, um Videoaufnahmen zu stoppen. Schließlich haben Handys auch ein Mikrofon. Eigentlich verhindern wollen sie offenbar Bilder. Ein Missbrauch des Abhörparagrafen, meinen Kritiker.

O-Ton

Prof. Fredrik Roggan, Hochschule der Polizei Brandenburg:

„Grundsätzlich ist das dienstlich gesprochene Wort eines Polizisten gegenüber einem Bürger ein öffentlich gesprochenes Wort und ist damit nicht erfasst von der entsprechenden Strafvorschrift aus 201 StGB. Denn der Polizist agiert ja nicht als Person, als Individuum, sondern als Amtsträger.“

Diese Rechtsinterpretation wird durchaus kontrovers diskutiert. Doch Professor Roggan von der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg hält Gespräche zwischen dem Polizisten und dem Bürger grundsätzlich für öffentlich.

O-Töne:

Panorama: „Aber warum sagen das denn Ihre Polizeibeamten, Ihre Schüler, vor Ort immer wieder: „nicht öffentlich gesprochenes Wort: Handy weg!“

Prof. Fredrik Roggan: „weil möglicherweise ein Missverständnis vorliegt, dass Nicht-Öffentlichkeit gleichzusetzen ist mit Unerwünschtheit. Nach richtiger Ansicht muss man sagen, dass der Polizeibeamte wissen sollte, dass sein Wort, was er gegenüber dem Bürger spricht, ein Öffentliches ist.“

Panorama: „Immer?“

Prof. Fredrik Roggan: „Immer!“

Nachdem Elisabeth das Handy abgenommen wurde beginnt ihre Freundin den Konflikt mit der Polizei aufzunehmen. Elisabeth liegt mittlerweile am Boden.

O-Ton:

Prof. Fredrik Roggan, Hochschule der Polizei Brandenburg:

„Es ist also offensichtlich eine Situation, wo die Polizeibeamten möchten, dass das, was sie sprechen, nicht mitbekommen wird. Und das obwohl ihnen bewusst sein muss, dass mindestens eine Kamera läuft. Damit ist klar, dass unter keinem denkbaren Gesichtspunkt hier von einer Nicht-Öffentlichkeit ausgegangen werden kann. Unter keinem denkbaren Gesichtspunkt!!“

Das sieht der Leitende Oberstaatsanwalt von Kaiserslautern völlig anders: Elisabeth habe vertrauliche Gespräche mit ihrem Handy aufgezeichnet, daher durfte der Polizist ihr das Handy abnehmen, auch gewaltvoll.

O-Ton

Udo Gehring, Leitender Oberstaatsanwalt Kaiserslautern:

„Man soll sich noch unbefangen äußern können. Natürlich werden ständig Aufnahmen gemacht, aber es geht jetzt nicht um irgendwelche Aufnahmen, sondern es geht um Aufnahmen, die ohne Zustimmung des Aufgenommenen gemacht werden. Und das betrifft sowohl berufliche Äußerungen, also nicht nur private, nicht nur Schlafzimmersgespräche, sondern auch berufliche, auch professionelle Äußerungen.“

O-Ton

Prof. Fredrik Roggan, Hochschule der Polizei Brandenburg:

„Das würde ja voraussetzen, dass eine Polizeikontrolle gewissermaßen etwas Intimes wäre.“

Außerdem gibt es bei solchen Einsätzen oft die sogenannte faktische Öffentlichkeit, d.h., andere können mithören. Im Falle von Elisabeth waren es 14 Personen.

O-Töne

Panorama: „Ist eine dienstliche Äußerung eines Polizeibeamten gegenüber einer Person im Rahmen eines Einsatzes unter freiem Himmel regelmäßig nicht öffentlich?“

Udo Gehring, Leitender Oberstaatsanwalt Kaiserslautern: „Es kommt auf die Umstände an. Also das letzte Wort hat das Gericht. Das wird ja erörtert werden. Aber eine Personalfeststellung von 14 Leuten, die jetzt nicht aus dem selben Haushalt kommen, ist jetzt für den, dessen Personalien gerade in der Diskussion sind, die gerade erwähnt werden, durchaus etwas, was er nicht vielleicht allen mitteilen will.“

Außerdem seien polizeiinterne Gespräche aufgenommen worden.

O-Ton

Udo Gehring, Leitender Oberstaatsanwalt Kaiserslautern:

„Auf dem Handy waren, wie man zu dem Zeitpunkt vermutet, jetzt weiß, Aufnahmen von der Polizeikontrolle. Auch die Gespräche zwischen Polizeibeamten, wo es um letztendlich um Taktik

geht, mit ihrer Zentrale, auch die sind nicht-öffentlich. Und deswegen haben wir den Vorwurf erhoben, das nicht-öffentlich gesprochene Wort aufgenommen zu haben.“

Elisabeth droht eine Geld- oder gar eine Freiheitsstrafe, wegen der Tonaufnahme und auch wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Wieder ist das Video wichtig.

*Video:*

*Elisabeth: „ich hab von Anfang an keinen Widerstand geleistet..“*

*Polizist: Nein. Sie treten immer noch! Hören Sie auf zu treten!“*

O-Ton

Elisabeth:

„Man sieht in dem Video offensichtlich, dass ich nicht trete und auch nicht kann. Er lag ja mit seinem ganzen Gewicht mit den Beinen oben auf meinem Rücken. Das Video spricht für sich.“

Die Szene ist heikel, denn nach einer Reihe von Todesfällen in den USA ist die sogenannte Bauchlagenfesselung untersagt. Gemeint ist: dass ein Beamter auf dem Rücken eines Gefesselten kniet. Die Lunge kann dabei gestaucht werden. Der Polizeidirektor bestreitet aber, dass sich sein Kollege auf dem Rücken von Elisabeth befand.

O-Ton

Ralf Klein, Polizeidirektor Kaiserslautern:

„Der war nicht auf dem unteren Rücken, sondern er war auf den Beinen, um dieses Treten zu verhindern und dann konnte sie vielleicht auch deshalb nicht mehr treten, hat aber die Kraftentfaltung der Beine gegen ihn selbst trotzdem verspürt.“

Offenbar gilt für ihn eine Muskelanspannung schon als Treten. Und hätte Elisabeth das Filmverbot befolgt, wäre es auch zu keiner Gewalt gekommen, so aber sei es nicht anders gegangen.

O-Töne

Udo Gehring, Leitender Oberstaatsanwalt Kaiserslautern:

„Sie wurde – das sieht man auf dem Handy auch – mehrfach gebeten, Widerstand zu unterlassen, damit man ihr nicht wehtut. Unmittelbarer Zwang wurde insoweit ausgeübt, als es notwendig war, um ihr die Fesseln anzulegen.“

Panorama: „Und dabei wurden ihr dann die Hämatome zugefügt?“

Udo Gehring: „Ja.“

Im Arztbrief ist von zahlreichen Prellungen, im Hals und Kopfbereich zu lesen. Schlimmer aber als die körperlichen Blessuren war für Elisabeth diese Situation:

*Video:*

*Elisabeth: „Ich krieg keine Luft!“*

*Beamter: „Warum schreien Sie denn, wenn Sie keine Luft kriegen“?*

Es sind die gleichen Worte, die George Floyd rief, kurz bevor er unter dem Knie eines weißen Polizisten sein Leben verlor. Je mehr Floyd flehte, desto mehr starb er. Das Video seines mehr als acht Minuten langen Todeskampfes hat auch Elisabeth gesehen – 5 Tage bevor sie selbst auf dem Boden lag. Über ihr ein Polizist.

O-Ton

Elisabeth:

„Er hat immer wieder wiederholt: sie ist doch voll zugehörnt und wie können Sie denn schreien, wenn Sie keine Luft bekommen...wobei ich erstens nicht mal Drogen konsumiere und zweitens ich geschrien habe, weil ich einfach nur Todesangst hatte!“

O-Töne

Ralf Klein, Polizeidirektor Kaiserslautern: „Wenn man das Ganze sich auch anschaut und auch die Berichte liest, gab überhaupt keinen Anlass, dass die Frau vor dieser Kontrolle hätte Angst haben sollen.“

Panorama: „Das kann sie aber doch nicht wissen. 5 Tage zuvor war Floyd.“

Ralf Klein: „Ich spreche jetzt vom objektiven Geschehen, das dort abging. Das ist ganz einfach. Da kommen zwei Kollegen und bitten um den Ausweis.“

Doch die Ausweiskontrolle endet mit Elisabeths Ohnmacht. „*Abgeklappt sei die Widerständlerin*“, stellt der Polizist fest. Muss eine Ausweiskontrolle bis zur Bewusstlosigkeit durchgezogen werden, nur weil eine Frau diese filmen wollte?

O-Töne:

Ralf Klein, Polizeidirektor Kaiserslautern:

„Es gab keine milderen Mittel in der jeweiligen Situation. Man hätte dann, sag ich mal, die Verfolgung der Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die ja nun mal vorlagen, die hätte man dann eben nicht durchführen können.“

Panorama: „Also die Straftat war aber, dass sie gefilmt hat?“

Ralf Klein: „Die erste Straftat war, dass sie gefilmt hat. Jetzt ist man hingegangen seitens der Kollegen und hat da, und ich sage das auch noch mal, sehr einfühlsam gesagt, dass das Filmen zu unterlassen und hat auch drauf hingewiesen, dass das eine Straftat darstellt.“

Panorama: „Die Polizeibeamtin sagt: *Ach' jetzt macht sie einen auf sterbenden Schwan*. Also einfühlsam ist das nicht!“

Video:

*Polizistin: „Jetzt macht sie einen auf sterbenden Schwan“*

O-Ton

Ralf Klein, Polizeidirektor Kaiserslautern:

„Die Äußerung ist sicherlich unglücklich. Da brauchen wir nicht drüber diskutieren. Das kann man auch unterlassen.“

Und wenn das Gericht nun feststellt, dass Elisabeth doch hätte filmen dürfen, weil andere Personen mithören konnten, was heißt das dann für den Gewalteintritt der Polizei?

O-Töne

Panorama: „Dann hätte man ihr das Handy eventuell nicht wegnehmen dürfen?“

Udo Gehring, Oberstaatsanwalt Kaiserslautern: „Nein, das wäre dann nicht falsch, sondern dann wäre der Straftatbestand nicht verwirklicht, das heißt, man könnte sie deswegen nicht bestrafen. Das Gericht würde sie dann insofern freisprechen.“

Formal richtig: Aber so hängt alles von der Deutung der Lage durch die Polizei vor Ort ab.

O-Ton

Prof. Fredrik Roggan, Hochschule der Polizei Brandenburg:

„Deswegen kommt es entscheidend auf die Frage an. Bejaht man die Strafbarkeit wegen 201 ja oder nein? Alles andere danach hängt von dieser Frage ab.“

Das Video mit Ton ist am Ende das entscheidende Beweismittel, so war es auch in Essen. Drei Freunde geraten bei einer Polizeikontrolle in Konflikt mit den Beamten. Auch hier entzündet sich der Streit an dem Versuch, den Einsatz zu filmen. Weil das Objektiv verdeckt ist, wird nur der Ton aufgenommen. Die beiden Männer, die am Ende der Kontrolle auf dem Boden liegen, wollen im Interview anonym bleiben. Weil die Stimmung schon zu Beginn der Kontrolle sehr aggressiv war, holte Daniel sein Handy raus:

O-Töne

Daniel (Name geändert):

„Der Beamte hat sich also immer in meine Kamera gestellt und hat dann gesagt: ich darf ihn nicht filmen. Und ich hab gesagt, naja, wenn Sie sich jetzt nicht immer wieder mir ins Bild stellen, dann filme ich Sie auch nicht. Irgendwann kam dann der Dienststellenleiter auf einmal in die Situation dazu und hat schon vom weitem gebrüllt: Sie dürfen nicht filmen, von wegen, ich darf irgend ein gesprochenes Wort nicht aufnehmen und haut mir in der Sekunde mein Handy mit voller Wucht aus der Hand!“

Mattes (Name geändert): „Daraufhin wurde dann mein Kumpel zu Fall gebracht. Zu dem Zeitpunkt müssten das zwei, drei Beamte gewesen sein, die ihn dann zu Boden gebracht haben und dann auf ihn eingetreten haben.“

Daniel (Name geändert): „Also wirklich eingetreten. Mit Ellenbogen in die Seite geschlagen, mit Knien in die Rippen getreten.“

Video

*„Das ist absolute Polizeigewalt was Sie machen!! Das ist eine absolute Frechheit, weil der filmt?“*

Mattes (Name geändert):

„Ich sagte zu denen: Ihr tretet auf den ein, ihr tretet auf den ein, nur weil der filmt? Ist das Euer Ernst? Und dann kam als Antwort: ja, wenn er sich benimmt wie ne offene Hose.“

All das ist dokumentiert, weil dann auch ihr Kumpel, der Fahrer des Wagens, sein Handy zückte.

O-Ton

Christian Hemmer, Rechtsanwalt:

„Der Fahrer beabsichtigte diese Maßnahme zu filmen mit seinem Handy. Das Handy ist ihm dann weggenommen worden, wobei es so war, dass er wohl schon die Aufnahmetaste gedrückt hatte und der Beamte sich dieses Handy in die Tasche gesteckt hat, ohne dabei darauf zu achten, dass die Aufnahme lief, d.h. die gesamte Maßnahme, das gesamte Geschehen, was danach war, ist aufgenommen worden. Da das Handy in der Tasche war, hat man kein Bild aber zumindest den Ton. Bei dem man sehr gut hören kann, was dann im weiteren passiert ist.“

O-Ton

Daniel (Name geändert):

„Zum Schluss saß dann halt auch wirklich jemand mit seinem Knie auf meinem Hals von oben, also auf meinem Nacken richtig. Und dann war es halt wirklich eine Situation. Da ging es dann wirklich für mich um Leben und Tod. Und in dieser Situation hatte ich wirklich das Gefühl, ich ersticke hier gerade!“

Die Polizei in Essen will sich dazu nicht äußern. Doch vor Ort begründete der Polizist den Einsatz mit dem Schutz der Vertraulichkeit des Wortes.

O-Ton

Christian Hemmer, Rechtsanwalt:

„Es war ja auch auf offener Straße. Da würde ich davon ausgehen, dass es eine Maßnahme war, die in der Öffentlichkeit stattgefunden hat und die man danach dann eben auch filmen kann.“

Die Tonaufnahme dokumentiert außerdem, wie schließlich auch Mattes von den Polizisten attackiert und beschimpft wird.

O-Ton

Polizist:

„Die scheiß Hände auf den Rücken, sonst breche ich dir den scheiß Arm, du Wichser.“

O-Ton

Mattes (Name geändert):

„So Sprüche wie: ‚Hände auf den Rücken oder ich breche Dir den Arm, Du Scheiß Wichser!‘ Später kam: ‚kommt jetzt noch ein Ding. Dann breche ich dir dein Genick! Als ich auf dem Boden lag, hab ich dann gemerkt, dass das Pfefferspray, welches auch noch dazukam, angefangen hat zu wirken. Und dann hat er noch sowas gesagt wie: Hoffentlich brennen Deine Augen aus.“

Angeblich illegales Filmen rechtfertige solche Ausfälle jedenfalls nicht, so Polizeiforscher Behr, der an der Akademie der Polizei Hamburg lehrt und selbst 15 Jahre lang Polizist war.

O-Ton

Prof. Rafael Behr, Akademie der Polizei Hamburg:

„Ich rate meinen Studierenden tatsächlich da etwas mehr Lässigkeit und Dickfelligkeit, weil so viel Geheimnisse kann man in der Öffentlichkeit gar nicht sprechen, dass man sich mit einem Paragraphen schützen müsste davor, gefilmt zu werden oder Tonaufnahmen gemacht zu bekommen. Unterm Strich sage ich: handelt so, dass alles, was ihr tut, im Prinzip öffentlich gemacht werden könnte, ohne Euch zu beschädigen.“

Das scheint in Essen so gar nicht gelungen zu sein. Die zuständige Polizeidienststelle will mit uns nicht über den Vorfall sprechen. Die Beamten selbst haben jedenfalls nicht gefilmt. Auch trugen sie keine Bodycams, kleine Kameras am Körper der Polizisten, die mitlaufen können – aber nicht müssen.

O-Ton

Christian Hemmer, Rechtsanwalt:

„Hätte es da Bodycams gegeben und wären die eingeschaltet gewesen. Dann hätte man da sicherlich die Möglichkeit gehabt, objektiv nachzuvollziehen, was genau passiert ist.“

Tatsächlich hat ein Polizist bei dem Vorfall in Frankfurt-Sachsenhausen eine Bodycam getragen, doch die kam nicht zum Einsatz. Zitat Polizei Frankfurt: *„Aus der Aufarbeitung ergab sich, dass die Kamera (...) gegen 22.00 Uhr vom Beamten im Einsatz in Alt-Sachsenhausen eingeschaltet wurde. (...) Gegen 4.00 Uhr (...) soll die Kamera niedrigen Batteriezustand signalisiert (...) haben. Zum Zeitpunkt der Festnahme gegen 5.30 Uhr war die Kamera daher nicht mehr einsatzbereit.“* Marc Draschl, Pressesprecher Polizei Frankfurt.

O-Ton:

Prof. Rafael Behr, Akademie der Polizei Hamburg:

„Es ist zumindest eine Bodycam am Ort gewesen und die wurde nicht eingesetzt, angeblich weil der Akku leer war. Das kann man glauben. Das muss man nicht glauben. Aber bestimmte Sachen nicht zu filmen, das muss erklärt werden. Und das bringt natürlich auch Polizeibeamte in eine Defensive, wenn sie die Bodycam dabei haben, aber nicht filmen. Hier haben sie jetzt gesagt, das muss man Stand heute glauben, es ging technisch nicht. Aber was passiert, wenn die Technik funktioniert? Und es wird trotzdem nicht gefilmt in Situationen, die nachher gewaltvoll enden, wo es also eine Bodycams eigentlich bräuchte, um Beweise tatsächlich zu sichern.“

Außerdem: wenn Polizisten pauschal drehen dürfen, müsste das dann nicht auch umgekehrt gelten?

O-Ton

Prof. Rafael Behr, Akademie Polizei Hamburg:

„Nachvollziehbarerweise sind Smartphones die Gegenwehr zu Bodycams.“

Anderer Ort. Ähnliches Problem. Die Brüder Asad und Musa sind in Husum geboren und in Hamburg aufgewachsen. Asad ist 15, sein Bruder Musa 16. Sie machen leidenschaftlich Sport und Musik, gehen zur Schule und sie engagieren sich politisch für die black lives matter-Bewegung, so wie auch ihre Mutter und die Schwestern. Im April nahmen die Brüder an einer Kundgebung gegen Polizeigewalt in Hamburg teil und der 15jährige Asad hielt die erste Rede in seinem Leben.

O-Ton

Asad, Kundgebung:

*“I am 15 years old. I have a life to live and I can't even live that and succeed with it because of these guys. Because of You!”*

*Ich bin 15 und habe das Leben noch vor mir. Aber ich bin nicht frei. Wegen dieser Leute da. Wegen Euch.“*

O-Töne

Asad: „Es war eine Kundgebung für „Black lifes still matter“ und ich hatte irgendwie den Mut an dem Tag, mal wirklich aus meiner Sicht zu reden, wie ich mich fühle, wie ich jeden Tag in Angst leben muss. Dass ich nicht rausgehen will manchmal, weil ich Angst habe vor der Polizei.“

Panorama: „Aber warum eigentlich, Asad? Hast Du solche Erfahrungen gemacht, dass du Angst haben musst?“

Assad: „Ja. Ich hatte noch nie eine gute Erfahrung mit der Polizei in meinem Leben. Noch nie.“

Am Rand der Kundgebung beobachten zwei Polizeibeamte Asads Auftritt. Der 15jährige trägt ein T-Shirt mit der Aufschrift: A-C-A-B. All Cops are bastards – Alle Polizisten sind Bastarde.

O-Ton

Asad:

„Ich hab mich dann umgedreht zu den Polizisten, hab mit meinem Daumen auf mein T-Shirt hinten gezeigt und habe gesagt: so fühle ich mich über Euch.“

Asad ist wütend auf die Polizei, von der er sich wegen seiner Hautfarbe verdächtigt fühlt. Und er ahnt, dass er mit seiner Rede provoziert hat. Denn auf dem Nachhauseweg nehmen ein Dutzend Polizisten die Brüder und ihren Freund ins Visier, kreisen sie ein. Musa beginnt zu filmen.

O-Ton

Musa:

„Ich stand hier vorne und habe angefangen das so zu filmen, mit meinem Handy. Habe so gefilmt und rumgezeigt, wieviele Polizisten da sind, einer da stand, der ist immer mehr und mehr auf mich los hat seine Hand ausgestreckt, wollte mein Handy nehmen. Als ich auf den Boden gegangen bin, hat mein Kopf, meine rechte Kopfseite gegen den Türrahmen ganz soll geschlagen. Und es kamen ganz viele Beamte auf mich drauf, bis sie irgendwann so viele Schmerzen gegeben haben, dass ich irgendwann mein Handy loslassen musste, habe es dann nach hinten geworfen.

Der Beamte begründet, warum Musa nicht filmen darf mit der Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes. Also war die Situation „nicht-öffentlich“? Auf der Reeperbahn? Es gab mehrere Unbeteiligte, das belegt auch die Tonspur einer Zeugen-Aufnahme.

O-Ton

Zeugin:

„Was ist los mit Euch? Das sind koch Kinder.“

Doch auch die Zeugen sollen, geht es nach dem Willen der Polizei, hier nicht filmen, wegen der Tonaufnahme.

O-Ton

Prof. Fredrik Roggan, Hochschule der Polizei Brandenburg:

„Wenn dort eine unbekannte Vielzahl von Menschen das Geschehen ohnehin verfolgt haben, möglicherweise auch und mit Handys, mit oder ohne Tonaufnahme, so war von einer faktischen Öffentlichkeit auszugehen, sodass die Behauptung der Nicht-Öffentlichkeit des gesprochenen Wortes falsch ist.“

Die Polizei Hamburg verteidigt trotzdem die Wegnahme des Handys. Zitat Polizei Hamburg: *„Diese Videoaufnahme wurde Musa F. mit Hinweis auf (...) § 201 StGB (...) untersagt. Da Musa F. das Telefon aber trotz mehrfacher Aufforderung nicht weglegen wollte, wurde er (...) durch einen eingesetzten Polizeibeamten unter Anwendung einfacher körperlicher Gewalt von hinten umklammert, um an das Mobiltelefon zu gelangen.“* Sandra Levgrün, Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Polizei Hamburg

O-Töne

Prof. Fredrik Roggan, Hochschule der Polizei Brandenburg: „Keiner der hier eingesetzten Polizeibeamten wird doch ernsthaft sagen können, dass er an dieser Stelle Wert darauf legen würde, dass er eine unbefangene Kommunikation führen möchte. Das ist ein Polizeieinsatz. Mehr faktische Öffentlichkeit ist kaum vorstellbar.“

Panorama: „Wenn er vielleicht vertraulich mit dem Bruder nebendran sprechen wollte?“

Prof. Fredrik Roggan: „Weil die plötzlich Freunde geworden sind?“

Es drängt sich der Eindruck auf, die Polizisten wollten sich für die vier Buchstaben auf dem T-Shirt rächen, dabei waren Videoaufnahmen lästig.

O-Ton

Asad:

„Ich habe dann gehört: wer hat das T-Shirt? Wer hat das ACAB T-Shirt? Dann habe ich meine Jacke ausgezogen, habe mich umgedreht, hier, und ja, ich bin die Person, die das T-Shirt hatte. Ich wurde dann zu dem Polizeiwagen gebracht. Ich war dann hier an der Strasse mit meinen Beinen breit am Auto... so! Dann haben die mich durchsucht, haben mich dann in den Polizeiwagen genommen und dann los zur Davidswache.“

O-Ton

Musa:

„Das Schlimmste für mich war wirklich auch vielleicht der Moment, wo sie ihn in den Streifenwagen gepackt haben und dann zu sehen, wie sie meinen kleinen Bruder nehmen, auch für nichts und ihn mit auf die Wache nehmen... ich hatte wirklich Angst, dass es vielleicht das letzte Mal ist, dass ich meinen Bruder sehe.“

Die Polizei kann kein Fehlverhalten erkennen - verweist skurilerweise darauf, dass sie schließlich selbst einen Großteil gefilmt hat. Zeigen möchte man uns die Aufnahmen nicht.

O-Ton

Prof. Fredrik Roggan, Hochschule der Polizei Brandenburg:

„Wenn der Polizeibeamte filmen darf, darf der Bürger zurück filmen.“

Doch Videoaufnahmen sind offenbar für viele Polizisten ein Problem. Für Menschen im Konflikt mit der Polizei aber oft als Beweismittel unverzichtbar. Viele Fälle von Polizeigewalt wären unentdeckt oder öffentlich nicht ernst genommen worden, wenn sie nicht gefilmt worden wären. So, wie bei dem Vorfall in Frankfurt-Sachsenhausen.

O-Ton

Prof. Rafael Behr, Akademie der Polizei Hamburg:

„Ich würde das als spontanen Kontrollverlust sehen. Mit dem beschuhten Fuß auf jemanden am Boden liegenden einzutreten, lernt man in keinem Einsatz-Training. Also insofern ist das ganz deutlich eine Körperverletzung gewesen. Und da er im Amt war, war es eben auch eine Körperverletzung im Amt.“

Die so per Video belegte Körperverletzung hat tatsächlich Folgen: Zitat Polizei Frankfurt: *„Gegen drei Beamte wurden dienstrechtliche Maßnahmen in Form von Disziplinarverfahren eingeleitet sowie das Verbot des Führens der Dienstgeschäfte ausgesprochen.“* Marc Draschl, Pressesprecher Polizei Frankfurt.

Wie wichtig eindeutige Beweise sind, um sich gegen die Polizei verteidigen zu können, erfahren auch Mattes und Daniel aus dem Fall in Essen. Ohne die Tonbandaufnahme hätte ihnen sogar eine Haftstrafe gedroht. Dass ein Polizist nach der Wegnahme unwissentlich das Geschehen aufzeichnete, war vor Gericht für die beiden Männer ein Glücksfall.

O-Ton

Mattes (Name geändert):

„Diese Tonbandaufnahme ist Fluch und Segen zugleich. Mir stellen sich jedes Mal die Nackenhaare wieder auf. Ich möchte das nicht hören. Das ist der Fluch. Und der Segen ist halt, dass es alles das bekräftigt, was gesagt wurde. Auch die Richterin sagt, das klingt wie in schlimmsten Hollywoodfilmen. Das klingt wie Szenen aus USA. Man kann sich nicht vorstellen, dass es das hier auch gibt in Deutschland.“

O-Ton

Christian Hemmer, Rechtsanwalt:

„Für die Richterin war die Tonbandaufnahme auch legal. Für die Richterin war die Tonbandaufnahme auch verwertbar in der Verhandlung, was ja auch für uns besonders wichtig war und sie hat diese Tonaufnahme auch zur Grundlage ihres Urteils gemacht.“

Die Beamten werden mit Hilfe der Tonbandaufnahme der Falschaussage überführt. Damit nicht genug: Die Richterin rät den Freigesprochenen ihrerseits die Beamten anzuzeigen. Zitat aus dem Gerichtsurteil: *„Nach alledem ist das Gericht zu dem Ergebnis gekommen, dass den Angeklagten der Vorwurf der Widerstandshandlung nicht gemacht werden kann. Vielmehr bietet das vorliegende Verfahren Anhaltspunkte dafür, die massiven Übergriffe der vor Ort befindlichen Polizeibeamten auf die Angeklagten (...) zu überprüfen.“* Margrit Lichthagen, Richterin, Amtsgericht Essen.

O-Ton

Christian Hemmer, Rechtsanwalt:

„Ohne die Tonaufnahme wäre es sehr schwer geworden, hier tatsächlich einen Freispruch zu bekommen, denn es wäre ja so gewesen, das hat sich ja auch trotz der Tonaufnahme gezeigt, dass die Beamten etwas gesagt haben, was sich mit der Realität nicht übereinbringen ließ. Was wir zum Glück belegen konnten durch die Tonaufnahme.“

O-Ton

Mattes (Name geändert):

„Und es ist ganz klar, warum die Polizisten auch genauso allergisch reagiert haben, wie sie reagiert haben, als wir angefangen haben zu filmen bzw. das irgendwie aufzunehmen, zu dokumentieren. Genau das ist der Grund.“

O-Töne

Prof. Rafael Behr, Akademie der Polizei Hamburg: „Man braucht als Bürger, als Betroffener von staatlicher Gewalt, gute Beweismittel oder gute Zeugen.“

Panorama: „Also Sie würden raten: Ja. Ich soll filmen?“

Prof. Rafael Behr: „Ja, natürlich. Ja. Weil jede Maßnahme der Polizei sowieso rechtmäßig sein muss, ob gefilmt wird oder nicht.“

Und niemand wird heute noch in Frage stellen, ob ein Polizist auf Floyds Nacken kniete. Weil eine mutige Zeugin filmte, wie dieser Polizist ihn umbringt.

Bericht: Tina Soliman

Kamera: Torsten Lapp

Schnitt: Claudia Qualmann

Abmoderation

Anja Reschke:

„Und nun: was ist erlaubt, was ist richtig? Polizeibeamte vor Ort sagen immer wieder: nein, das darf man nicht. Es gibt dazu leider bislang keine klaren so oder so. Denn ob das Filmen erlaubt ist oder nicht, müssen Gerichte klären. Aber ich denke, wir würden uns alle über ein Grundsatzurteil freuen. Wie es einem ergeht, wenn keiner filmt, erfahren Sie bei uns im Netz unter [panorama.de](http://panorama.de)  
Für Panorama wars das für heute – bis zum nächsten Mal Tschüss“